



Mitteilung des Ortsbürgermeisters

SELA-Kurier – Ausgabe Februar 2023 - Textauszug

.....

In eigener Sache - Sperrung des Südufers am Wallendorfer See

Zu dieser – Begründung: geschützter Landschaftsbestandteil (GBL)! – für mich unverhältnismäßigen und nicht nachvollziehbaren Maßnahme wurde an dieser Stelle und auch in der Mitteldeutschen Zeitung mehrfach berichtet. Es gab, wenn auch viel zu spät, dezidierte Diskussionen in den letzten drei Ordnungsausschüssen (OFUST). Das Umweltamt des Landkreises (UALK) war der Einladung zum OFUST gefolgt und man hatte sich sachlich ausgetauscht (wir berichteten!). Die Hoffnung, dass ein Ausgleich von Umweltschutzaufgaben und einer gesicherten und von allen akzeptierten Wegführung für die Erholungssuchenden an den Seen gefunden wird, wurde vom UALK nicht erfüllt. Per Amtsentscheid möchte man weiterhin die Bevölkerung großräumig zwischen den Luppenauer- und Wallendorfer Badestellen von der Seenähe ausgrenzen. Die Begründungen hierzu sind meines Erachtens sehr dünn, wenn auch natürlich flankiert durch die Schutzausweisung als GBL. Die Gemeindeverwaltung hatte sich ohnehin schon lange mit dem Bescheid arrangiert. Im letzten OFUST hatte ich eine Fortschreibung des Masterplans aus dem Jahr 2015 angeregt. Sollte dieser die Arbeit aufnehmen, werde ich mich gerade auch aufgrund der letzten Vorgänge in diesen Prozess einbringen.

.....

gez. Steffen Wilhelm
Ortsbürgermeister Luppenau